

Religiöse Maßnahmen

zu beantragen beim Bischöflichen

Jugendamt

- Religiöse Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Freizeitmaßnahmen
- Religiöse Kinderbibeltage
- Religiöse Sondermaßnahmen (Vor Antrag immer erforderlich)

www.bja-augsburg.de

Innerhalb der Pfarrei

Jugendgruppen fragen bei der Kirchen-

verwaltung an, z.B. für

- MinistrantInnen
- Chormitglieder

auf Ortsebene anfragen

BDKJ-Stiftung in der Diözese Augsburg e.V.

zu beantragen beim Stiftungskuratorium

- Antragsberechtigt sind der BDJ mit seinen Mitgliedsverbänden
- Die Kath. Jugendstellen und Pfarreien
- Alle anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach §75 SGB VIII
- Stichtage zur Einreichung von Projekten in der kirchlichen Jugendarbeit: **30.06. / 30.11.**

www.bdkj-augsburg.de

Infos und Hilfe findet Ihr bei:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

www.bdkj-augsburg.de

0821 31 66 34 51



Bischöfliches Jugendamt Augsburg

www.bja-augsburg.de

0821 31 66 23 22

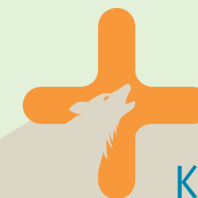


FINANZIELLE FÖRDERUNG

DER KIRCHLICHEN

JUGENDARBEIT

IM BISTUM AUGSBURG



**Katholische Jugendarbeit
Bistum Augsburg**

**Möglichkeiten der Förderung
von Projekten mit kirchlicher
und staatlicher Unterstützung**

...durch kirchliche Stellen



Kreis- und Stadtjugendringe

Wofür Zuschüsse beantragt werden können, ist in jedem Landkreis und in jeder Stadt unterschiedlich.

AntragsstellerInnen sind die Gruppen auf Ortsebene.

Beispiele:

- Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für GruppenleiterInnen
- Förderung der Fahrtkosten zur Durchführung von Gruppenstunden für Gruppenleiter
- Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung
- Förderung der Jugendbildung
- Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene
- Förderung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit
- Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt
- Förderung für Jugendleitercard - InhaberInnen zur Bahncard

[jeweilige Homepage einsehen](#)

BDKJ Diözesanverband

Zusammenschluss aller Mitgliedsverbände des BDJ auf Diözesanebene – Anträge an den BDJ zur Prüfung und Weiterleitung an die BDJ-Landesstelle / Bayerischer Jugendring

- Förderung von AEJ Maßnahmen (Ausbildung/ Fortbildung v. Ehrenamtlichen i.d. Jugendarbeit)
- Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen (AntragsstellerIn nicht auf Ortsebene, aber auf Pfarreiengemeinschaftsebene)
- Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem TeilnehmerInnenkreis (ab 60 P.) (AntragstellerIn überörtlich z.B. Dekanat, Jugendstelle...)

www.bdkj-augsburg.de

Bezirksjugendring Schwaben

AntragsstellerIn überörtlich:
auf Diözesan-, Regional- oder Bezirksebene -
Anträge über den BDJ Diözesanverband einreichen

- Jugendkulturarbeit, Interkulturelle Arbeit, Projektarbeit und Politische Bildungsarbeit
- Investitionen und Arbeitsgeräte für die Jugendarbeit
- Inklusion junger Menschen mit Behinderung

www.bezirksjugendring-schwaben.de

Bayerischer Jugendring (BJR)

Beratung und Info über den BDJ Diözesanverband - Förderung von Fachprogrammen

Beispiele:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Individuelle Schüleraustauschmaßnahmen
- Demographie und Partizipation
- Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Internationale Jugendbegegnung
- Baumaßnahmen bei Jugendräumen

www.bdkj-augsburg.de

Jugendhaus Düsseldorf

Anträge und Info über den BDJ Diözesanverband

- Internationale (bi-, tri-, multilaterale) Jugendbegegnung, Fachkräfteaustausch und Workcamps
- Unterschiedliche Maßnahmen im internationalen Bereich

www.jugendhaus-duesseldorf.de

(Übersicht von Zuschussmöglichkeiten)

...durch öffentliche oder staatliche Stellen

